

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 13.01.2016	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Amt für Interne Dienste	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2016/0014 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Zeitgleiche interne und externe Stellenausschreibung der Stelle einer
Stadtplanerin/eines Stadtplaners beim Stadtplanungsamt (EG 13, vb, befristet)

Vorlage vom: 08.01.2016

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat stimmt abweichend des Grundsatzbeschlusses vom 14.09.2015 im Rahmen der Aufstellung des Stellenplans 2016 der alsbaldigen internen und externen Stellenausschreibung mit anschließender vorerst befristeter Besetzung der im Betreff genannten Stelle zu.

Anlagen: Externe Stellenausschreibung

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 08.01.2016

Beim Stadtplanungsamt ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer Stadtplanerin/eines Stadtplaners befristet bis zum 31.12.2017 zu besetzen. Es handelt sich um eine Vollzeitstelle, die jedoch grundsätzlich teilbar ist. Die Vollzeitstelle setzt sich aus befristeten Stundenreduzierungen nach dem HGIG auf den Stellen 151, 134, 140, 150, 122 und 124 zusammen.

Das Profil der Stelle kann dem beigefügten Ausschreibungstext entnommen werden, der gegebenenfalls personalwirtschaftlich noch redaktionell zu modifizieren ist.

Die Stelle soll zeitgleich intern und extern ausgeschrieben werden. Die Veröffentlichung ist im Darmstädter Echo und auf der Homepage der Wissenschaftsstadt Darmstadt vorgesehen. Zeitgleich soll eine Veröffentlichung bei der Agentur für Arbeit erfolgen.

Hierzu bestehen unter Berücksichtigung des Grundsatzbeschlusses vom 14.09.2015 im Rahmen der Aufstellung des Stellenplans 2016 keine Bedenken.

Darmstadt, 08.01.2016

Dezernat I

i. V.

André Schellenberg
Stadtkämmerer

Anlage